



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Postfach 2011 | 55010 Mainz

DIREKTION
LANDESARCHÄOLOGIE
Außenstelle Koblenz

Postanschrift
Postfach 2011
55010 Mainz

Hausanschrift
Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
www.gdke.rlp.de

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
Postfach 1155
56759 Kaisersesch

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
/2025_0825.1	20.11.2025	Timo Lang M.A.	0261 6675 3000	16.12.2025
Bitte immer angeben!	3.1/610-13-12	timo.lang@gdke.rlp.de		

Gemarkung **Hambuch**
Projekt **Bebauungsplan "Oberes Pommerbachtal"**

hier: **Teil-Aufhebung**
**Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz,
Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz**

Beteiligungsart **§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben oben genannte Vorhabenplanung bezüglich der archäologischen Aspekte geprüft und nehmen dazu folgendermaßen Stellung:

Betreff Archäologischer Sachstand

Archäologische Fundstellen im Planungsbereich bekannt

Wir haben den archäologischen Sachstand in dem von Ihnen dargestellten Plangebiet mithilfe unserer Aufzeichnungen und zur Verfügung stehender Geobasisdaten (Digitales Geländemodell/Luftbild) geprüft. Im Plangebiet sind archäologische Bodendenkmäler bekannt.

Es handelt sich hierbei um eine frühgeschichtliche Siedlungsstelle. Diese ist im Umweltbericht (Abschnitt 2.5, Seite 22-23) nicht enthalten.

Die reine Aufhebung des Bebauungsplans hat zwar keinen unmittelbaren Einfluss auf archäologische Fundstellen, die geplante Freiflächenphotovoltaik hingegen schon. Insofern sind wir in weiteren Verfahrensschritten frühzeitig zu beteiligen.

Bezüglich unerwartet auftretender archäologischer Funde und Befunde sowie erdgeschichtlich bedeutsamer Funde sind die Belange der Landesarchäologie gemäß §§ 16-21 DSchG RLP zu berücksichtigen.

Überwindung / Forderung / Resultat

Richtigstellung des Umweltberichtes

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

Archäologische Fundstellen im Planungsbereich bekannt

Im Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie durch die Auswertung von Altgrabungen, Luftbildern, Geländemodellen und/ oder Begehungen archäologische Fundstellen bekannt. Diese sind zu erhalten beziehungsweise vor einer Zerstörung fachgerecht zu untersuchen. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen §§ 16-21 Denkmalschutzgesetz (DSchG) Rheinland-Pfalz vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S. 159 ff., zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2024 [GVBl. S. 477]).

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

Richtigstellung des Umweltberichtes

Die „Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei öffentlichen und privaten Projekten“ schließt in Artikel 3 c) ausdrücklich „Sachgüter und kulturelles Erbe“ in den Umweltbegriff mit ein. Die Angabe zur Betroffenheit von archäologischen Befunden und Funden muss den aktuellen Kenntnisstand der GDKE Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie als zuständige Denkmalfachbehörde berücksichtigen.

Die Direktion Landesarchäologie ist an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen in Erscheinung treten können. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gem. §§ 19 und 21 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) Rheinland-Pfalz vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S. 159 ff., zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2024 [GVBl. S. 477]).

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz (geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de) zu den Baudenkmalern und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz (erdgeschichte@gdke.rlp.de). Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Timo Lang



LANDESARCHAOLOGIE

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.